

STOK-Info 01/2025 Übersendung von Kreiskassenabrechnungen per signierter E-Mail

Übersendung von Kreiskassenabrechnungen per signierter E-Mail

Die Kreiskassenabrechnungen ([Link zu Muster 2 zu den VV zu Art. 79 BayHO](#)) sollen künftig, beginnend ab 03.03.2025 (für die Abrechnung Februar), von den zuständigen Personen der Kreiskassen mittels fortgeschrittener elektronischer Signatur (PKI-Signatur – <https://www.pki.bayern.de>) unterzeichnet und **per signierter E-Mail** an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt werden.

Soweit eine Kassenbestandsverstärkung ([Link zu Muster 5 zu den VV zu Art. 70 BayHO](#)) erforderlich ist, muss diese (unterzeichnet mit fortgeschrittener elektronischer Signatur [PKI-Signatur]) zusammen mit der Kreiskassenabrechnung **per signierter E-Mail** an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt werden.

Da das Muster 5 zu den VV zu Art. 70 BayHO hierbei einer Auszahlungsanordnung gleichzusetzen ist, muss dieses vom Kassenleiter oder Zahlstellenverwalter als Anordnungsbefugten unterschrieben werden.

Dafür muss der Staatsoberkasse Bayern **im Vorfeld** für diese Person (und ihren jeweiligen Vertreterinnen oder Vertretern) jeweils eine Unterschriftsmitteilung ([Link zu Muster 1 zu den VV zu Art. 70 BayHO](#)) mit fortgeschrittenen Signaturen (Unterschriftsmitteilung des Berechtigten und des Dienststellenleiters bzw. Beauftragen für den Haushalt) per signierter E-Mail an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt werden.

Die Übersendung der Kreiskassenabrechnung ist nur mehr in einfacher Ausfertigung erforderlich, eine Rückmeldung der bearbeiteten Kreiskassenabrechnung durch die Staatsoberkasse Bayern an die Kreiskassen ist nicht mehr vorgesehen.

Für die Übermittlung gibt es bei der Staatsoberkasse Bayern ein separates Funktionspostfach mit PKI-Zertifizierung: LfF-LA_2K4_Kreiskassen@lff.bayern.de

Ansprechpartner bei der Staatsoberkasse Bayern für Rückfragen ist:

- Herr Jürgen Krämer (Tel. 0871/4045-2326; E-Mail: Juergen.Kraemmer@lff.bayern.de)